

Verhalten der Mitarbeitenden bei einem positivem SARS-CoV-2 Antigen-Selbsttest an der Universität Osnabrück

Sollte bei Ihnen der o.g. Schnelltest positiv ausfallen, sind folgende Schritte einzuhalten:

1. Informieren Sie umgehend Ihre*n Vorgesetzte*n (Leitung Ihrer OE, Dekanatsverwaltung, etc.) und begeben Sie sich unverzüglich in häusliche Absonderung bzw. bleiben Sie zu Hause, sofern Sie den Schnelltest zu Hause vorgenommen haben.
2. Sie müssen dann einen PCR-Test durchführen lassen. Dies ist bei einem geeigneten Testzentrum oder Teststelle, sowie evtl. bei Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin möglich. Die Stadt Osnabrück hat diesbezüglich eine Allgemeinverfügung (siehe Anlage) erlassen. Bitte beachten Sie u.a., dass es Ihnen nach dieser Verfügung bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Test untersagt ist, Ihre Wohnung ohne ausdrücklich Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen.
3. Sollten Sie Ihren Wohnort nicht im Osnabrücker Stadtgebiet haben, informieren Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Kommune über das weitere Vorgehen.
4. Sollte auch der PCR-Test positiv sein, wird sich dann um alles Weitere das für Sie zuständige Gesundheitsamt kümmern bzw. mit Ihnen besprechen. Bitte informieren Sie Ihre*n Vorgesetzte*n über das Testergebnis.
5. Sollte der PCR-Test negativ ausfallen, senden Sie bitte eine Kopie oder einen Scan des Ergebnisses an den Betriebsarzt Herrn Dr. Allmers (E-Mail: hennig.allmers@uni-osnabrueck.de) und an das Dezernat Personal, Frau Zurlutter (E-Mail: alexandra.zurlutter@uni-osnabrueck.de).
6. Sie bekommen dann die Mitteilung, ab wann Sie wieder zurück ins Büro in der Universität Osnabrück dürfen.
7. Den benutzten Selbsttest können Sie über den Restmüll in einem stabilen, fest verschlossenen Müllbeutel entsorgen.

Präsidium der Universität Osnabrück